

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Änderung folgender Paragraphen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin zum 01.08.2020: §§ 6 und 8 entsprechend der Anlage 4 beschlossen. Zukünftig wird die Verwaltung die Vergütung der Honorarkräfte analog der Tarifsteigerungen im TVöD anpassen.

Bürgermeister

Ratsmitglied